



Fragebogen zur Vernehmlassung

Änderung der Verkehrsregelnverordnung bezüglich Ausnahmen vom Sonntags- und Nachtfahrverbot, Bewilligungen für Ausnahmetransporte und motorsportliche Veranstaltungen sowie Teilinkraftsetzung einer Änderung des Strassenverkehrsgesetzes

Stellungnahme eingereicht durch:

☐ Kanton ☒ Verband ☐ Organisation ☐ Weitere interessierte Kreise

Absender:

Bauenschweiz
Cristina Schaffner
Direktorin
Weinbergstrasse 55
8006 Zürich

Wichtig:

Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als Word- und PDF-Dokument bis am **12. September 2025** an folgende E-Mail-Adresse: V-FA@astra.admin.ch

Fragen

Teilrevision VRV

1. Sind Sie mit der Ergänzung der Möglichkeit von Dauerbewilligungen für Ausnahmefahrzeuge und -transporte auf Nationalstrassen einverstanden (Art. 78 Abs. 2 Bst. g E-VRV)?

☒ JA

☐ NEIN

☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

Wir begrüssen diese Ergänzung. Dadurch wird der bürokratische Aufwand reduziert – für die Behörden genauso wie für die betroffenen Unternehmen im Infrastrukturbau. Die Möglichkeit von Dauerbewilligungen schafft für Unternehmen mehr Planungssicherheit, und ermöglicht die effiziente Ausführung von Infrastrukturprojekten. Dies vereinfacht den operativen Ablauf und reduziert den administrativen Aufwand erheblich.

2. Sind Sie mit der Aufhebung der 50 t-Regelung auf Autobahnen einverstanden (Art. 79 Abs. 3 E-VRV)?

☒ JA

☐ NEIN

☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

Auch mit dieser Anpassung wird ein kleiner Schritt zur Reduktion des administrativen Aufwands ermöglicht.

3. Sind Sie damit einverstanden, dass die Zustimmung des ASTRA zum Befahren der Nationalstrassen in vereinfachter Form («Streckenliste») erfolgen kann (Art. 79 Abs. 5 E-VRV)?

☒ JA

☐ NEIN

☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

Wir begrüssen es, dass dem ASTRA die entsprechende Kompetenz übertragen wird. Die Vorfälle im Ausland und die Analysen zum Zustand der Kunstbauten in der Schweiz zeigen, dass Zuverlässigkeit, Sicherheit und Qualität keine Selbstverständlichkeit sind. Es ist Vorsicht geboten und die Verantwortlichkeiten sind klar zu regeln.

4. Sind Sie damit einverstanden, dass Fahrten der Zollbehörden vom Sonntags- und Nachtfahrverbot ausgenommen sind (Art. 91a Abs. 1 Bst. d E-VRV)?

☐ JA

☐ NEIN

☒ keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

5. Sind Sie damit einverstanden, dass der Transport von lebenden Tieren vom Sonntags- und Nachtfahrverbot ausgenommen ist (Art. 91a Abs. 1 Bst. h E-VRV)?

☐ JA

☐ NEIN

☒ keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

6. Sind Sie damit einverstanden, dass die Ausnahme für Schnittblumen auf alle leicht verderblichen Güter ausgedehnt wird (Art. 91a Abs. 1 Bst. i E-VRV)?

☐ JA

☐ NEIN

☒ keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

7. Sind Sie damit einverstanden, dass die Ausnahme für Raupenfahrzeuge auf weitere Anwendungsfälle ausgedehnt wird (Art. 91a Abs. 1 Bst. k^{bis} E-VRV)?

☒ JA

☐ NEIN

☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

Der Versorgungssicherheit in peripheren Regionen und abgelegenen Örtlichkeiten wird mit dieser Anpassung Rechnung getragen. Dies könnte unter anderem dann wertvoll werden, wenn wichtige Güter zur Versorgung oder zur Gewährleistung zuverlässiger Infrastrukturen nötig werden.

8. Sind Sie damit einverstanden, dass die Ausnahme für Nachtbaustellen von einer bewilligungspflichtigen in eine generelle Ausnahme überführt und neu formuliert wird (Art. 91a Abs. 1 Bst. o E-VRV)?

☒ JA

☐ NEIN

☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

Der Unterhalt und Ausbau des dichten Schweizer Verkehrssystems erfordern in vielen Fällen, dass Bauarbeiten in der Nacht oder am Wochenende ausgeführt werden. Was einerseits zu Herausforderungen im Zusammenhang mit der Arbeitsplatzattraktivität und der Vereinbarkeit von Beruf und Freizeit/Familie führt, ist andererseits aufgrund der Bedeutung der Verkehrswege unverzichtbar. Solche dringend notwendigen Fahrten sind praxisnah und bilden die realen Anforderungen an die Baustellenlogistik ab. Sie erlauben eine flexible Planung in der Ausführung der Projekte.

9. Sind Sie mit der Erweiterung der Ausnahme auf Fahrten zur Pflege des öffentlichen Raums einverstanden (Art. 91a Abs. 1 Bst. o E-VRV)?

☒ JA

☐ NEIN

☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

Sofern unter der «Pflege des öffentlichen Raums» auch der Unterhalt der Verkehrswege gemeint ist, begrüsst Bauenschweiz eine Erweiterung der Ausnahmen und die Vereinfachung der Rahmenbedingungen. Damit kann zeitgerecht auf unvorhergesehene Baustellenanpassungen reagiert werden.

10. Sind Sie mit der Neuregelung der Leerfahrten im Rahmen von Artikel 92 VRV einverstanden (Art. 92 Abs. 1 und 1^{bis} E-VRV)?

☒ JA

☐ NEIN

☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

Reduktion des Verwaltungsaufwands für kurze Leerfahrten.

11. Sind Sie mit der Aufhebung des Artikels 94 VRV bezüglich der verbotenen motorsportlichen Veranstaltungen und den Ausnahmen einverstanden (Art. 94 E-VRV)?

☐ JA

☐ NEIN

☒ keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

12. Sind Sie mit der Aufhebung der Sonderregelungen für Rennen der Formel-E einverstanden (Art. 95 Abs. 5 E-VRV)?

☐ JA

☐ NEIN

☒ keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

13. Sind Sie damit einverstanden, dass das ASTRA Weisungen im Zusammenhang mit der Bewilligung von motorsportlichen Veranstaltungen erlassen kann (Art. 95 Abs. 5 E-VRV)?

☐ JA

☐ NEIN

☒ keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

14. Sind Sie mit dem Inkrafttreten der Neuregelung per 1. Juni 2026 einverstanden?

☒ JA

☐ NEIN

☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag: